

**Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer  
bei der Kommunalwahl und Europawahl am 26. Mai 2019**


Für die Wahllokale im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), werden ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen gesucht. Die Wahlhelfer sind am Wahltag in einem Wahllokal als Vorsteher/in, Stellvertreter/in, Schriftführer/in oder Beisitzer/in ehrenamtlich tätig. Der gesamte Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig. Für Ihren Einsatz in den o. g. Funktionen erhalten Sie vom Wahlbüro ausführliches Informationsmaterial.

Als Wahlhelfer/in können alle wahlberechtigten Bürger/innen eingesetzt werden. Für die ganztägige Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu den bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird für die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von **51 EUR** ausgezahlt. Alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von **41 EUR**.

Die Beträge enthalten das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung LSA sowie das Erfrischungsgeld für die Europawahl gem. § 10 Abs. 2 Europawahlordnung.

Freiwillige Wahlhelfer werden gebeten, sich bei der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Wahlbüro, Zimmer 1.3, Tel. Nr. 039089/976-61 zu melden.

Bismark (Altmark), den 10.01.2019

  
Sylvia Schwiertz  
Gemeindewahlleiterin

